

## **In der Senatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossene Fassung**

Der Senator für Finanzen

2. Dezember 2022

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. Dezember 2022**

#### **„Ausbildungsplanung 2023“**

##### **A. Problem**

Im Rahmen der jährlichen Ausbildungsplanung beschließt der Senat die Einstellung von Anwärter:innen, Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Praktikant:innen im Anerkennungsjahr für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.

Die Beschlüsse über die Einstellungen im Jahr 2023 werden vor dem Hintergrund folgender Faktoren zu treffen sein:

In den kommenden Jahren werden im bremischen öffentlichen Dienst zahlenmäßig starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Die öffentlichen Dienstleistungen der bremischen Verwaltung müssen jedoch weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden können.

Der bestehende Personalbedarf in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes kann aufgrund des Fachkräftemangels über die laufenden Ausschreibungen nicht gedeckt werden. Bremische Behörden können ihre Aufgabe nur mit gut qualifizierten Fachkräften bewältigen. Die sich zukünftig ergebenden Vakanzen müssen u.a. auch durch eigene Ausbildungsleistungen gedeckt werden.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte muss sich der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Für motivierte, leistungsorientierte Bewerber:innen ist eine eigene Karriereplanung mit transparenten Aufstiegsmöglichkeiten ein wichtiger Grund, sich für bzw. gegen einen Arbeitgeber zu entscheiden. Die Karrieren, die im öffentlichen Dienst möglich sind, müssen nach außen und nach innen transparent gemacht werden. Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Fachrichtungen, die Aufrechterhaltung von bestehenden bzw. die Entwicklung von neuen Aufstiegsregelungen und Fortbildungsgängen sowie die Verkürzung von Wartezeiten für einen Aufstieg bzw. für eine Aufstiegsfortbildung sind vor diesem Hintergrund nötiger denn je. Einer der Wege, eine Karriere im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen zu ebnen, ist der weiterbildende Masterstudiengang „Professional Public Decision Making“, der an der Universität Bremen durchgeführt wird. Dieser Studiengang sollte als dauerhafte Aufstiegsoption verstetigt werden.

Im Bereich der Sozialverwaltung und in den Schulen ist für die kommenden Jahre ein großer Bedarf an Sozialarbeiter:innen gemeldet worden. Diese Bedarfe können nicht ausschließlich mit Absolvent:innen der regulären Studiengänge gedeckt werden. Deshalb ist es wichtig, diese Fachkräfte über die Einstellung von Studierenden im Rahmen von praxisintegrierenden dualen Studiengängen zu gewinnen.

Gleiches gilt für die dringend benötigten IT-Fachkräfte, die die im Zusammenhang mit der Digitalisierung die notwendigen Transformationsprozesse begleiten.

Es müssen auch weitere Maßnahmen geprüft werden, wie man Fachkräfte, die nicht direkt im öffentlichen Dienst ausgebildet werden, für eine Bewerbung um einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gewinnen kann. Dazu könnten auch bezahlte Praktika für Studierende bestimmter Studiengänge zählen, die durch das Praktikum den bremischen öffentlichen Dienst als potenziellen Arbeitgeber kennenlernen würden.

Die in den vergangenen Jahren gestiegene Anzahl von Einstellungen in den sogenannten personalbedarfsorientierten Ausbildungsgängen hat zu Engpässen beim Angebot an Ausbildungsplätzen in den Ausbildungsdienststellen geführt. Die bisherigen Maßnahmen und Appelle haben nicht die erhoffte Steigerung der Ausbildungsbereitschaft gebracht. Es zeigt sich, dass insbesondere in Bereichen, die einen hohen Bedarf an Nachwuchskräften melden, die Anzahl der dort angebotenen Ausbildungsplätze nicht ausreichend ist. Daher ist es dringend erforderlich, dass verbindliche Regelungen geschaffen und Maßnahmen eingeleitet werden, damit neue Ausbildungsplätze entstehen und zusätzliche Ausbilder:innen gewonnen werden können.

Trotz der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Diskussion um fehlende Fachkräfte bleiben immer noch viele Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz ohne Erfolg. Dazu gehören u.a. Menschen mit Behinderungen, Menschen mit einem Migrationshintergrund oder Menschen, die aus anderen Gründen auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt benachteiligt werden.

Eine weitere Zielgruppe sind junge geflüchtete Menschen, die in Bremen Zuflucht gefunden haben und denen durch gezielte Berufsqualifizierungsmaßnahmen eine Zukunftsperspektive gegeben werden sollte, die für eine Integration unentbehrlich ist. Die aktuelle Entwicklung in vielen Krisenregionen der Welt, wie z.B. derzeit in Afghanistan oder in der Ukraine zeigt, dass mit einem weiteren Zuzug von Menschen zu rechnen ist, die bei uns Schutz suchen.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen sieht sich als größter Arbeitgeber Bremens in der Verantwortung, im bremischen öffentlichen Dienst einschließlich der Sonderhaushalte, Eigenbetriebe und Gesellschaften Ausbildungsplätze anzubieten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation auch und gerade für die genannten Personengruppen zu leisten, die auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt Benachteiligungen erfahren haben.

In den letzten Jahren steigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, gleichzeitig aber auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die keinen Ausbildungsplatz finden. Um diesen Passungsproblemen entgegen zu wirken, ist es wichtig, ein breitgefächertes, interessantes Angebot an Ausbildungsplätzen in verschiedenen Ausbildungsberufen aufrecht zu erhalten bzw. zu entwickeln. Gleichzeitig kann dadurch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung gestärkt werden.

Das bisherige Angebot der Einstiegsqualifizierung für geflüchtete junge Menschen und für junge Menschen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt Benachteiligungen erfahren haben, bzw. für die die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung noch nicht in Frage kommt, hat sich bisher als geeignetes Instrument erwiesen.

## B. Lösung

Durch eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Nachwuchskräften wird dazu beigetragen, dass eine differenzierte und ausgewogene Personalstruktur erreicht und dadurch die Aufgaben des öffentlichen Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht erledigt werden können.

Das Land und die Stadtgemeinde Bremen stellen sich dem Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte. Die bisherigen Marketingmaßnahmen sind zu intensivieren und weiterzuentwickeln, damit der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wahrgenommen wird. Der Senator für Finanzen wird eine Arbeitsgruppe einrichten, in der unter Beteiligung der Vertreter:innen der Ausbildungspersonalräte Ideen erarbeitet werden, wie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes noch besser nach außen dargestellt werden kann und wie das Interesse potentieller Bewerber:innen an einer Ausbildung und späteren Beschäftigung im öffentlichen Dienst gesteigert werden kann.

Schwerbehinderte Menschen werden gezielt angesprochen und auf die Ausbildungsmöglichkeiten des öffentlichen Dienstes hingewiesen.

Menschen, die bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz bislang nicht erfolgreich waren, gehören zu einer weiteren Gruppe, die angesprochen wird.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Berufsausbildung gezielt zu fördern, werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, um eine Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Auch das ist ein Faktor, der die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert.

An dem Ziel, den Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund an den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu erhöhen (auch unabhängig von der Einstiegsqualifizierung), wird festgehalten. Durch geeignete Maßnahmen wird versucht, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und aus diesem breiten Kreis potenzielle Bewerber:innen zu gewinnen, damit langfristig die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung die Bevölkerungsstruktur widerspiegelt. Darüber hinaus ist es angesichts der demografischen Entwicklung erforderlich, alle Personalpotenziale zu erschließen.

Zur Vorbereitung der Ausbildungsplanung 2023 sind alle Ressorts zu der konkreten Personalbedarfssituation befragt worden. Sie konnten ihre Personalbedarfe für 2026 melden und mussten zeitgleich erklären, dass sie diese nach Beendigung der Ausbildung aus ihren dezentralen Budgets finanzieren. Durch dieses Verfahren orientiert sich die Ausbildungsplanung an der tatsächlichen Bedarfssituation im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen. Auf der Basis der zentral erstellten Personalbedarfsprognosen und der Bedarfsabfrage bei den Ressorts berücksichtigt die jetzige Planung für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge den von den Dienststellen verbindlich genannten Personalbedarf für die nachfolgenden Personalsegmente:

## **I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes**

Die Anzahl der Einstellungen von Auszubildenden, Anwärter:innen und Praktikant:innen wird unter Berücksichtigung des sich abzeichnenden bzw. von den Ressorts gemeldeten Personalersatzbedarfs festgelegt.

Folgende Einstellungen für eine Ausbildung oder ein Studium werden vorgeschlagen:

### **1. Fachrichtung Allgemeine Dienste**

#### **1.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

##### **1.1.1 Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten**

Zum 1. September 2023 ist die Einstellung von **60** Verwaltungsfachangestellten in ein Ausbildungsverhältnis vorgesehen.

#### **1.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

1.2.1 Zum Wintersemester 2023/24 werden **35** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt. Weitere **35** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen werden zum Sommersemester 2024 eingestellt. Die akademische Ausbildung erfolgt im Dualen Studiengang Public Administration an der Hochschule Bremen. Die praktischen Studienphasen werden in bremischen Dienststellen durchgeführt.

1.2.2 Zum Wintersemester 2023/24 werden bis zu **15** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen eingestellt, die für die Unterstützung und Begleitung von Digitalisierungsprojekten vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung soll im Rahmen eines neuen Dualen Studiengangs an der Hochschule Bremen durchgeführt werden. Dieser Studiengang wird zurzeit vorbereitet und muss noch akkreditiert werden. Sollte die Hochschule Bremen zum geplanten Einstellungsdatum den neuen Dualen Studiengang noch nicht im Angebot haben, wird der akademische Teil der Ausbildung – wie in der Vergangenheit - an einer externen Hochschule durchgeführt.

1.2.3 Zum Wintersemester 2023/24 wird **1** Verwaltungsinspektor-Anwärter:in eingestellt zu einer anschließenden Verwendung im Archivdienst.

Damit die praktische Ausbildung trotz der gestiegenen Einstellungszahlen unter 1.1.1 und 1.2.1 realisiert werden kann, sorgen die Ressorts, insbesondere diejenigen, die erhöhte Bedarfe angemeldet haben, dafür, dass eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt wird. Der Senator für Finanzen wird beauftragt, eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten, die verbindliche Regelungen erarbeitet und konkrete Maßnahmen vorschlägt, damit eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen im Bereich der allgemeinen Dienste geschaffen und angeboten werden kann.

## **2. Sonstige Fachrichtungen**

### **2.1 Bereich der Gesundheits- und Sozialdienste**

Zum Wintersemester 2023/24 werden insgesamt **37** Personen für das duale Studium der Sozialarbeit eingestellt. Einstellungen, die über die Kapazitäten der Hochschule Bremen hinausgehen werden in Kooperation mit einer anderen Hochschule ausgebildet.

Der Studiengang wird evaluiert und der Senator für Finanzen wird dem Senat darüber Bericht erstatten.

### **2.2 Bereich der Geoinformation**

Zum Wintersemester 2023/24 werden **2** Personen für ein duales Studium (Vermessungswesen) für den Einsatz im Bereich der Geoinformation eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

### **2.3 Bereich des Straßenbaus**

Zum Wintersemester 2023/24 wird **1** Person für ein duales Studium (Bauingenieurwesen) für den späteren Einsatz im Bereich des Amtes für Straßen und Verkehr eingestellt. Der akademische Teil der Ausbildung wird an einer externen Hochschule durchgeführt.

## **3. Fachrichtung Polizei, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2023 werden **125** Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Polizei eingestellt.

**25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen für die Polizei Bremen beginnen zum 01.09.2023 ihre Ausbildung in Niedersachsen.

Zum 01.04.2024 werden weitere **75** Polizeikommissar-Anwärter:innen eingestellt.

## **4. Fachrichtung Feuerwehr**

### **4.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.04.2023 werden **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt eingestellt. Weitere **16** Brandmeister-Anwärter:innen beginnen die Laufbahnausbildung am 01.10.2023.

### **4.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2023 werden **3** Oberbrandinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt eingestellt.

### **4.3 Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2023 wird **1** Person für diese Laufbahn eingestellt.

### **4.4 Stadtbremischer Rettungsdienst**

Zum 01.10.2023 werden für den Stadtbremischen Rettungsdienst **12** Personen in die Ausbildung zur/zum Notfallsanitäter:in eingestellt. Diese Ausbildung wird bei der Feuerwehr Bremen durchgeführt.

## **5. Fachrichtung Justiz**

### **5.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt – Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten**

Zum 01.09.2023 ist die Einstellung von **20** Justizfachangestellten vorgesehen.

### **5.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2023 werden **15** Rechtspfleger-Anwärter:innen eingestellt.

## **6. Fachrichtung Steuerverwaltung**

### **6.1 Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt**

Zum 01.09.2023 werden **20** Steueranwärter:innen eingestellt.

### **6.2 Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt**

Zum 01.10.2023 werden **63** Finanzanwärter:innen eingestellt.

Die Auszubildenden in den unter I. genannten Ausbildungsgängen werden nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und die entsprechenden Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

## **II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe**

### **7. Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)**

Neben den Ausbildungsaktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften bekennt

sich der Senat dazu, Bewerber:innen auszubilden, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgrund von schlechteren Voraussetzungen als gering eingestuft werden. Das Land und die Stadtgemeinde Bremen wird weiterhin Ausbildungsplätze in diversen anderen Ausbildungsberufen (Anlagenmechaniker:in, Fachinformatiker:in, Gärtner:in etc.) nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anbieten, um das Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten und um in Teilbereichen für den eigenen Bedarf auszubilden. Darüber hinaus soll mit dem Angebot benachteiligten jungen Menschen auf dem Ausbildungsmarkt eine Perspektive eröffnet werden. Die Ausbildung in diesen Berufen dauert in der Regel 3 bzw. 3,5 Jahre.

7.1 Beim AFZ werden zum 1. September 2023 **80** Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz eingestellt.

7.2 Außerdem werden zum 1. September 2024 weitere **15** Personen nach dem erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung (Einstellungsjahrgang 2023) in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ eingestellt.

### **III. Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen im Anerkennungsjahr**

8.1 Zum 1. August 2023 werden **148** Erzieher:innen als Anerkennungspraktikant:innen eingestellt. Sollte diese angebotene Anzahl an Plätzen auf Grund der Bewerbungslage nicht besetzt werden können, werden die verbleibenden Plätze Kinderpfleger:innen angeboten.

8.2 Beim AFZ werden zum 1. April 2023 **70** Sozialarbeiter:innen ein Praktikum im Rahmen des vorgeschriebenen Anerkennungsjahres beginnen.

Die Aufteilung der Plätze für Praktikant:innen soll je nach Bedarf und Bewerbungssituation flexibel gestaltet werden können, wenn der vorgegebene Finanzrahmen nicht überschritten wird. Im Bereich der Erzieher:innenausbildung zeichnen sich erhöhte Bedarfe ab. Sollten nicht alle unter Nummer 7 genannten Ausbildungsplätze besetzt werden, können die nicht benötigten Haushaltsmittel für die Einstellung von weiteren unter 8.1 genannten Praktikant:innen verwendet werden.

### **IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst**

9.1 Seit dem Jahr 2022 werden **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung angeboten, die als Studienschwerpunkt die öffentliche Verwaltung gewählt haben. Dieses Angebot wird fortgesetzt.

9.2 Im Jahr 2023 werden **45** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen angeboten. Für die Durchführung des Praktikums wird eine gesonderte Richtlinie vom Senator für Finanzen erarbeitet und erlassen. Haushaltsmittel für die Vergütung dieser Praktikant:innen sind bereits im Haushalt 2023 eingestellt.

9.3 Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen Rahmenbedingungen schaffen, um

Studierenden weiterer Studiengänge ein bezahltes Pflichtpraktikum im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen – zu ermöglichen, um auf diesem Weg potenzielle Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dafür werden Haushaltsmittel zunächst für **20** Praktikumsplätze zur Verfügung gestellt. Der Senator für Finanzen wird gebeten, die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu beobachten und zum gegebenen Zeitpunkt dem Senat einen Bericht zu erstatten.

## **V. Einstiegsqualifizierung für benachteiligte Personengruppen**

10.1 Im Jahr 2023 werden bis zu **130** junge Menschen vom AFZ in eine einjährige Einstiegsqualifizierung (EQ) eingestellt. Diese Maßnahme richtet sich sowohl an die Gruppe der jungen geflüchteten Menschen, als auch an weitere Zielgruppen, die auf dem Ausbildungsstellenmarkt benachteiligt sind. Diese jungen Menschen haben nach dem Ende der regulären Schulzeit in der Regel schlechtere Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz. Während der Einstiegsqualifizierung werden die Teilnehmenden in den Ausbildungsbetrieben und in den Berufsschulen auf die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz vorbereitet. Flankiert wird diese Maßnahme durch Sprachkurse und ausbildungsbegleitende Hilfen bzw. assistierte Ausbildung. Um eine ausreichende Anzahl an Praktikums- und Ausbildungsplätzen anzubieten, sind Kooperationsvereinbarungen mit der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und ggf. mit weiteren Kammern abzuschließen. Dabei werden verschiedene Modelle der Ausbildung umgesetzt. Während der gesamten Qualifizierungsmaßnahme wird eine enge verwaltungsmäßige und sozialpädagogische Betreuung durch das AFZ sichergestellt. Im Anschluss an die EQ sollen, wie bereits unter 7.2 dargestellt, bis zu **15** Absolvent:innen der Einstiegsqualifizierung zum 01.09.2024 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen werden. Dieses Angebot soll bis zur Ausbildungsplanung 2025 verstetigt werden. Danach wird die Ausbildungsplatzsituation für diese Personengruppe erneut überprüft und über die Fortsetzung der Maßnahmen entschieden.

## **VI. Weiterbildender Masterstudiengang „Entscheidungsmanagement“ (Professional Public Decision Making - EMMA)**

Der Weiterbildende Masterstudiengang Professional Public Decision Making – EMMA wird weiterhin angeboten. Es werden bis einschließlich dem Wintersemester 2026/2027 jährlich **15** Personen zum Masterstudiengang zugelassen und über das Stipendiaten-Modell durch den Senator für Finanzen gefördert. Die Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Produktplan 92 angemeldet.. Der Masterstudiengang wird evaluiert und der Senator für Finanzen dem Senat darüber Bericht erstatten. Anschließend wird der Senat über die Fortsetzung der Förderung nach dem Wintersemester 2026/2027 entscheiden.

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.



## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

### Personalausgaben

Für die personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgänge entstehen folgende Aufwendungen in Euro:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	2.629.730 €	10.419.480 €	10.371.370 €	7.859.370 €	774.030 €
<b>Gesamt:</b>					<b>32.053.980 €</b>

Für die Ausbildung von Auszubildenden in sonstigen Ausbildungsberufen nach dem BBiG entstehen folgende Kosten:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	602.200 €	1.613.400 €	1.806.600 €	1.459.000 €	272.200 €
<b>Gesamt:</b>					<b>5.753.400 €</b>

Für die Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr entstehen folgende Kosten:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	3.156.700 €	2.772.980 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>5.929.680 €</b>

Für die Praktikant:innen aus dem Europäischen Studiengang Wirtschaft und Verwaltung und aus weiteren Studiengängen entstehen folgende Kosten:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	87.500 €	122.500 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt:</b>					<b>210.000 €</b>

Für die Praktikant:innen des Studiengangs Soziale Arbeit sind die Haushaltsmittel im Haushalt 2023 bereits eingestellt.

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten. Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2023 bis 2027 Personalkosten in der Höhe von 43.947.060 €.

### Sachkosten (konsumtive Ausgaben)

Für die Personen, die als Anwarter:innen oder in einem anderen Rechtsverhältnis ein duales Studium absolvieren, entstehen Sachkosten (anteilige Kostenbeiträge pro Semester und Person, Semestergebühren, Mietkostenzuschuss etc.) in folgender Höhe:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	247.500 €	804.200 €	804.200 €	682.599 €	178.400 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.716.899 €</b>				

Die detaillierten Kostenübersichten sind in der Anlage 2 enthalten.

Für die Durchführung der Einstiegsqualifizierung von bis zu 130 jungen Menschen beim AFZ werden an dieser Stelle Sachkosten für die Jahre 2023 bis 2027 dargestellt. Die Personalkosten für die bis zu 15 Teilnehmenden, die im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung beim AFZ eine Berufsausbildung nach dem BBiG absolvieren werden, sind bereits unter 7.2 dargestellt. Es werden folgende Kosten entstehen:

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
Summe	119.167 €	206.280 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €
<b>Gesamt:</b>	<b>500.625 €</b>				

Eine genauere Aufschlüsselung der Kosten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Insgesamt entstehen für die den Zeitraum von 2023 bis 2027 Sachkosten in der Höhe von 3.217.524 €.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf **47.164.584 €**.

Die Finanzierung der Ausbildungsplanung ist im Rahmen der beschlossenen Haushaltspläne 2023 und 2024 und der Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 gedeckt. Die Einstellungen erfolgen im Laufe des Jahres.

Es wird zurzeit geprüft, ob für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen Menschen, die in 2023 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2024 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt werden können.

Im Rahmen der Einstellungen wird darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis zueinander ausgeglichen ist.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Inneres, der Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Eine Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zu der Ausbildungsplanung 2023 ist als Anlage 3 beigelegt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Angezeigt. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

## **G. Beschluss**

- (1) Der Senat beschließt die Einstellung von **60** Verwaltungsfachangestellten zum 1. September 2023.
- (2) Der Senat beschließt die Einstellung von insgesamt **70** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste im Dualen Studiengang Public Administration. Davon werden **35** Personen zum Wintersemester 2023/24 und weitere **35** zum Sommersemester 2024 eingestellt.
- (3) Der Senat beschließt die Einstellung von bis zu **15** Verwaltungsinspektor-Anwärter:innen bzw. Anwärtern für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Allgemeine Dienste mit einem IT- Schwerpunkt zum Wintersemester 2023/24, die für den späteren Einsatz in Digitalisierungsprozessen vorgesehen sind. Der akademische Teil der Ausbildung wird in einem neuen Dualen Studiengang an der Hochschule Bremen erfolgen. Sollte bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/24 der neue Studiengang noch nicht akkreditiert sein, wird der akademische Teil der Ausbildung an einer externen Hochschule stattfinden.
- (4) Der Senat beschließt die Einstellung von **1** Person zum 01.10.2023 in die Ausbildung für die Laufbahn 2, 1. Einstiegsamt für die Verwendung im Archivdienst.
- (5) Der Senat beauftragt den Senator für Finanzen mit der Errichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. In dieser Arbeitsgruppe werden verbindliche Regelungen erarbeitet und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie zusätzliche Ausbildungsplätze für den praktischen Teil der Berufsausbildung im Bereich der allgemeinen Dienste geschaffen werden können.
- (6) Der Senat beschließt die Einstellung von **37** Personen für den Studiengang Soziale Arbeit Dual zum Wintersemester 2023/24. Das duale Studium wird im Rahmen der Kooperationen mit der Hochschule Bremen und mit einer weiteren, externen Hochschule durchgeführt.
- (7) Der Senat beschließt die Einstellung von **2** Personen in den dualen Studiengang für den Bereich Geoinformation zum Wintersemester 2023/24.
- (8) Der Senat beschließt die Einstellung von **1** Person für den dualen Studiengang für Bauingenieure:innen zum Wintersemester 2023/24.
- (9) Der Senat beschließt die Einstellung von **125** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 1. Oktober 2023 in Bremen. **25** weitere Polizeikommissar-Anwärter:innen werden

zum 01.09.2023 eingestellt und ihre Ausbildung in Niedersachsen absolvieren. Außerdem werden weitere **75** Polizeikommissar-Anwärter:innen zum 1. April 2024 eingestellt.

(10) Der Senat beschließt die Einstellung von **16** Brandmeister-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Feuerwehr zum 1. April 2023. Weitere **16** Brandmeister-Anwärter:innen werden zum 1. Oktober 2023 eingestellt. Darüber hinaus beschließt der Senat die Einstellung von **3** Oberbrandmeister-Anwärter:innen zum 1. Oktober 2023. Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **1** Person für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt zur Ausbildung für diese Laufbahn.

(11) Der Senat beschließt die Einstellung von **12** Personen für die Ausbildung zur Notfallsanitäter:in zum 1. Oktober 2023.

(12) Der Senat beschließt die Einstellung von **20** Justizfachangestellten für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. September 2023.

(13) Der Senat beschließt die Einstellung von **15** Rechtspfleger-Anwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt in der Fachrichtung Justiz zum 1. Oktober 2023.

(14) Für die Fachrichtung der Steuerverwaltung beschließt der Senat die Einstellung von **20** Steueranwärter:innen zum 1. September 2023 für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt und von **63** Finanzanwärter:innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zum 1. Oktober 2023.

(15) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Auszubildenden in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen nach der Beendigung der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen und entsprechende Stellen sowie Haushaltsmittel für eine Übernahme zur Verfügung stehen.

(16) Der Senat beschließt zum 1. September 2023 die Einstellung von insgesamt **80** Auszubildenden in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG beim Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ). Außerdem beschließt der Senat die Einstellung von **15** Auszubildenden zum 1. September 2024, die in 2023 vom AFZ in eine Einstiegsqualifizierung eingestellt wurden und diese erfolgreich beendet haben.

(17) Der Senat beschließt die Einstellung von **148** Praktikant:innen zum 1. August 2023 im Anerkennungsjahr zur/zum Erzieher:in. Sollten nicht alle dieser angebotenen Plätze besetzt werden, können an Stelle der Erzieher:innen auch Kinderpfleger:innen in ein Praktikum eingestellt werden, denn diese Personengruppe kann ebenfalls im Bereich der Kindertagesstätten eingesetzt werden.

(18) Der Senat beschließt die Einstellung von **70** Praktikant:innen zum 1. April 2023 im Anerkennungsjahr zur/zum Sozialarbeiter:in.

(19) Der Senat beschließt, dass im Jahr 2023 **15** bezahlte Praktikumsplätze für die Studierenden des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen angeboten werden, die als Studienschwerpunkt die öffentliche

Verwaltung gewählt haben. Darüber hinaus beschließt der Senat für das Jahr 2023 bezahlte Praktikumsplätze für **45** Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit, die ein Pflichtpraktikum in der bremischen Verwaltung absolvieren wollen. Der Senator für Finanzen wird beauftragt, für diese Studierenden eine neue Richtlinie zu erarbeiten und zu erlassen. Außerdem bittet der Senat den Senator für Finanzen die bisherigen Praktikantenrichtlinien dahingehend zu ändern, dass bezahlte Praktikumsplätze Studierenden in weiteren, ausgewählten Studiengängen angeboten werden können. Dafür sollen im Rahmen eines Pilotvorhabens in den Jahren 2023 bis 2026 pro Jahr **20** weitere bezahlte Praktikumsplätze angeboten werden. Der Senator für Finanzen wird gebeten, nach dem Ablauf von drei Jahren diese Maßnahmen zu evaluieren und dem Senat einen Bericht zu erstatten.

(20) Der Senat beschließt für das Jahr 2023 die Einstellung von bis zu **130** jungen Geflüchteten und weiteren Personen, die auf dem Ausbildungsmarkt Benachteiligungen erfahren haben in die Einstiegsqualifizierung beim AFZ. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zur Realisierung des Vorhabens Kooperationen mit der Handelskammer Bremen, der Handwerkskammer Bremen sowie mit weiteren Institutionen einzugehen. Im Anschluss an die erfolgreich beendete Einstiegsqualifizierung werden bis zu **15** Personen zum 01.09.2024 in eine Berufsausbildung nach dem BBiG beim AFZ übernommen (siehe auch Beschlussvorschlag Nr. 14). Dieses Angebot wird bis einschließlich der Ausbildungsplanung 2025 aufrechterhalten. Danach wird der Senator für Finanzen gebeten, die Ausbildungsmarktsituation für diese Zielgruppe neu zu bewerten und bei Bedarf dem Senat die Fortsetzung der Maßnahmen vorschlagen.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit geprüft wird, ob für die Finanzierung der Berufsausbildung für die 15 jungen Menschen, die in 2022 ihre Einstiegsqualifizierung beginnen werden und die anschließend ab dem Jahr 2023 in ein Ausbildungsverhältnis beim AFZ übernommen werden, vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbefassungen Haushaltsmittel der Ausbildungsgarantie oder andere EU-Mittel durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in der Höhe von jeweils 250.000 € für die Jahre 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt werden können.

(21) Der Senat beschließt, dass der weiterbildende Masterstudiengang Professional Public Decision Making – EMMA über das Wintersemester 2024/2025 hinaus durch den Senator für Finanzen über das Stipendiaten-Modell gefördert wird. Danach sollen weiterhin 15 Personen jährlich gefördert werden. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die für die Förderung erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der regulären Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Berichterstattung über die Ergebnisse der Evaluation dieses Studiengangs.

(22) Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Ausbildungsplanung 2023 an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse zu beantragen, damit die Haushaltsmittel für die entstehenden Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt und Einstellungszusagen erteilt werden können.



## Ausbildungsplätze im Bereich des öffentlichen Dienstes in Bremen

	2020		2021		2022		2023	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	SOLL		
<b>I. Personalbedarfsorientierte Ausbildungsgänge</b>								
<b>1. Allgemeine Dienste</b>								
1.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt Verwaltungsfachangestellte	60	60	69	66	50		60	
1.2 Lebensmittelkontrolleure	0	0	3	2	0		0	
1.2.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt Dualer Studiengang Public Administration	90	87	80		70		70	
1.2.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Dualer Studiengang mit IT-Schwerpunkt	9	4	6	1	3		15	
1.2.3 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt- Verwendung im Archivdienst	1	1	0	0	0		1	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>160</b>		<b>158</b>		<b>123</b>		<b>146</b>	
<b>2. Sonstige Fachrichtungen</b>								
2.1 Soziale Arbeit Dual	23	23	23	22	38		37	
2.2 Duales Studium Bauingenieure	1	1	0	0	0		1	
2.3 Duales Studium Technisches Facility Management	2	2	0	0	0		0	
2.4 Duales Studium Vermessungswesen	2	2	2	2	2		2	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>28</b>		<b>25</b>		<b>40</b>		<b>40</b>	
<b>3. Polizei</b>								
3.1 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt - Bremen und Bremerhaven	200	203	200		230		225	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>200</b>		<b>200</b>		<b>230</b>		<b>225</b>	
<b>4. Feuerwehr</b>								
4.1. Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	30	29	32	33	32		32	
4.2. Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	2	2	2	2	4		3	
4.3. Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt							1	
4.4. Notfallsanitäter:innen			8	8	8		12	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>32</b>		<b>42</b>		<b>44</b>		<b>48</b>	
<b>5. Justiz</b>								
5.1 Justizfachangestellte	21	21	20	20	18		20	
5.2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	15	15	15	13	15		15	
5.3 Gerichtsvollzieher:innen	1	0	3	3	1		0	
5.4 Allgemeiner Vollzugs- und Werkdienst	5	5	22	22	22		0	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>42</b>		<b>60</b>		<b>56</b>		<b>35</b>	
<b>6. Steuerverwaltung</b>								
6.1 Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt	32	28	32	31	0		20	
6.2 Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt	31	27	31	31	63		63	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>63</b>		<b>63</b>		<b>63</b>		<b>83</b>	
<b>Summe aus Teil I.</b>	<b>525</b>		<b>548</b>		<b>556</b>		<b>577</b>	
<b>II. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz</b>								
<b>7. Bereich Aus- und Fortbildungszentrum</b>								
7.1 Auszubildende in diversen Berufen nach dem BBiG	80	87	80	83	80		80	
7.2 Auszubildende nach dem BBiG nach Beendigung der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme für junge Flüchtlinge - korrespondiert mit 10.1	18	15	15	9	15		15	
<b>Summe aus Teil II.</b>	<b>98</b>		<b>95</b>		<b>95</b>		<b>95</b>	
<b>III. Sozialpraktikanten/-innen, Erzieher/Erzieherinnen</b>								
8.1 Erzieherin / Erzieher	148	86	148	75	148		148	
8.2 Sozialarbeiter/-in / Sozialpädagoge/-in	70	46	70	44	70		70	
<b>Summe aus Teil III.</b>	<b>218</b>		<b>218</b>		<b>218</b>		<b>218</b>	
<b>IV. Praktika für Studierende</b>								
9.1 Studierende des Europäischen Studiengangs Wirtschaft und Verwaltung	0	0	0	0	15		15	
9.2 Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit							45	
9.3 Studierende aus sonstigen Studiengängen	0	0	0	0	0		20	
<b>Summe aus Teil IV.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>		<b>80</b>	
<b>Gesamtsumme aus Teil I. bis IV.</b>	<b>841</b>	<b>0</b>	<b>861</b>	<b>0</b>	<b>884</b>		<b>970</b>	
<b>V. Einstiegsqualifizierung für junge Flüchtlinge und Benachteiligte</b>								
10.1 Einstellung in die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BBiG (korrespondiert mit 7.2)	130		130		130		130	
<b>Summe aus Teil V.</b>	<b>130</b>		<b>130</b>		<b>130</b>		<b>130</b>	

1) Wegen der aus Kapazitätsgründen erforderlichen Aufteilung der Einstellungstermine auf den 01.10.2022 und 01.04.2023 können die IST-Zahlen erst im kommenden Jahr ermittelt werden.

# In der Senatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossene Fassung

## Anlage 2

### Personalkosten

#### I. Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
1. Allgemeine Dienste	60	1.1.1.	Verwaltungsfachangestellte	01.09.2023	3	379.200 €	1.137.600 €	1.137.600 €	758.400 €		3.412.800 €
1. Allgemeine Dienste	0	1.1.2.	Lebensmittelkontrolleure	01.09.2023	2						
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2023	3	153.300 €	613.200 €	613.200 €	459.900 €		1.839.600 €
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2024	3		459.900 €	613.200 €	613.200 €	153.300 €	1.839.600 €
1. Allgemeine Dienste	15	1.2.2.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2023	3,5	63.450 €	253.800 €	253.800 €	253.800 €	63.450 €	888.300 €
1. Allgemeine Dienste	1	1.2.3.	Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2023	3	4.230 €	16.920 €	16.920 €	12.690 €		50.760 €
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an d	01.10.2023	3,5	136.620 €	546.480 €	546.480 €	546.480 €	136.620 €	1.912.680 €
2. Sonstige Fachrichtungen	14	2.1.	Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual)Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an e	01.10.2023	3,5	83.160 €	332.640 €	332.640 €	332.640 €	83.160 €	1.164.240 €
2. Sonstige Fachrichtungen	1	2.2.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.09.2023	3	7.920 €	23.760 €	23.760 €	15.840 €		71.280 €
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Manag	01.09.2023	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation)Vermessungswesen	01.10.2023	3	11.880 €	47.520 €	47.520 €	35.640 €		142.560 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	125	3.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.10.2023	3	562.500 €	2.250.000 €	2.250.000 €	1.687.500 €		6.750.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	75	3.1.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Bremen)	01.04.2024	3		1.012.500 €	1.350.000 €	1.350.000 €	337.500 €	4.050.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	0	3.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.10.2023	3						
3. Polizei Bremen und Bremerhav	0	3.2.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Bremerhaven)	01.04.2023	3						
3. Polizei Bremen und Bremerhav	25	3.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.09.2023	3	150.000 €	450.000 €	450.000 €	300.000 €		1.350.000 €
3. Polizei Bremen und Bremerhav	0	3.3.	Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.04.2024	3						
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.04.2023	2	299.520 €	399.360 €	99.840 €			798.720 €
4. Feuerwehr	16	4.1.	Brandmeister-Anwärter*Innen	01.10.2023	2	99.840 €	399.360 €	299.520 €			798.720 €
4. Feuerwehr	3	4.2.	Oberbrandinspektor-Anwärter*Innen	01.10.2023	2	19.710 €	78.840 €	59.130 €			157.680 €
4. Feuerwehr	1	4.3.	Brandrat-Anwärter*Innen	01.10.2023	2	6.240 €	24.960 €	18.720 €			49.920 €
4. Feuerwehr	12	4.4.	Notfallsanitäter	01.10.2023	3	74.880 €	299.520 €	299.520 €	224.640 €		898.560 €
5. Justiz	20	5.1.	Justizfachangestellte	01.09.2023	3	122.400 €	367.200 €	367.200 €	244.800 €		1.101.600 €
5. Justiz	15	5.2.	Rechtspflege-Anwärter*Innen	01.10.2023	3	63.450 €	253.800 €	253.800 €	190.350 €		761.400 €
5. Justiz	0	5.3.	Gerichtsvollzieher*Innen	01.06.2023	2						
5. Justiz	0	5.4.	Hauptsekretär*Innen im Justizvollzugsdienst (JVA)	01.02.2024	2						
6. Steuerverwaltung	20	6.1.	Steuermanwärter*Innen	01.09.2023	2	113.600 €	340.800 €	227.200 €			681.600 €
6. Steuerverwaltung	63	6.2.	Finanzanwärter*Innen	01.10.2023	3	277.830 €	1.111.320 €	1.111.320 €	833.490 €		3.333.960 €
<b>Gesamt:</b>	<b>577</b>		<b>Auszubildende</b>			<b>2.629.730 €</b>	<b>10.419.480 €</b>	<b>10.371.370 €</b>	<b>7.859.370 €</b>	<b>774.030 €</b>	<b>32.053.980 €</b>

#### II. Sonstige Ausbildungsgänge/Ausbildungsberufe

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
7. Ausbildung nach dem BBiG	55	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3 Jahre)	01.09.2023	3	347.600 €	1.042.800 €	1.042.800 €	695.200 €		3.128.400 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	25	7.1.	Verschiedene Ausbildungsberufe nach dem BBiG (3,5 Jahre)	01.09.2023	3,5	158.000 €	474.000 €	474.000 €	474.000 €	79.000 €	1.659.000 €
7. Ausbildung nach dem BBiG	15	7.2.	Übernahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der EQ-Maßnahmen in die reguläre Berufsausbil	01.09.2023	3,5	96.600 €	96.600 €	289.800 €	289.800 €	193.200 €	966.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>95</b>					<b>602.200 €</b>	<b>1.613.400 €</b>	<b>1.806.600 €</b>	<b>1.459.000 €</b>	<b>272.200 €</b>	<b>5.753.400 €</b>

#### III. Sozialpraktikantinnen/Sozialpraktikanten und Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
8. Anerkennungspraktikantinnen	148	8.1.	Erzieher*innen	01.08.2023	1	1.613.200 €	2.258.480 €				3.871.680 €
8. Anerkennungspraktikantinnen	70	8.2.	Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagoge*Innen	01.04.2023	1	1.543.500 €	514.500 €				2.058.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>218</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>3.156.700 €</b>	<b>2.772.980 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>5.929.680 €</b>





#### IV. Praktikant:innen im öffentlichen Dienst

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
9.1 Praktikant*innen im öD ESWV	15	9.1.	Praktikantinnen ESWV	01.08.2023	1	37.500 €	52.500 €				90.000 €
9.2 Praktikant:innen aus sonstigen Studiengängen	20	9.2.	Praktikantinnen sonstiger Studiengänge	01.01.2023	1	50.000 €	70.000 €				120.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>35</b>		<b>Praktikanten/innen</b>			<b>87.500 €</b>	<b>122.500 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>210.000 €</b>

#### Sachkosten

#### VI. Sachkosten (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.10.2023	3	52.500 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €		315.000 €
1. Allgemeine Dienste	35	1.2.1.	1.2.1. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (DSPA) Dualer Studiengang Public Administration	01.04.2024	3		105.000 €	105.000 €	105.000 €	52.500 €	367.500 €
1. Allgemeine Dienste	15	1.2.2.	1.2.2. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (IT-Bereich)	01.10.2023	3,5	18.000 €	72.000 €	72.000 €	72.000 €	18.000 €	252.000 €
1. Allgemeine Dienste	1	1.2.3.	1.2.3. Sachkosten Verwaltungsinspektor-Anwärter*Innen (Archivdienst)	01.10.2023	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	23	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an der Hochschule Bremen	01.10.2023	3,5	57.500 €	115.000 €	115.000 €	115.000 €	57.500 €	460.000 €
3. Sonstige Fachrichtungen	14	2.1.	2.1. Sachkosten Sozialinspektor-Anwärter*Innen (Soziale Arbeit Dual) Dualer Studiengang Soziale Arbeit - Studium an einer externen Hochschule	01.10.2023	3,5	50.400 €	134.400 €	134.400 €	134.400 €	50.400 €	504.000 €
2. Sonstige Fachrichtungen	1	2.2.	2.2. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Bauingenieurwesen)	01.09.2023	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	0	2.3.	2.3. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Facility-Management) Dualen Studiengang Facility Management	01.09.2023	3						
2. Sonstige Fachrichtungen	2	2.4.	2.4. Sachkosten Technische Oberinspektor-Anwärter*Innen (Geoinformation) Vermessungswesen	01.10.2023	3	6.600 €	22.800 €	22.800 €	16.200 €		68.400 €
3. Polizei Bremen und Bremerhaven	25	3.3.	3.3. Sachkosten Polizeikommissar-Anwärter*Innen (Ausbildung in Niedersachsen)	01.10.2023	3	62.500 €	250.000 €	250.000 €	187.499 €		749.999 €
<b>Gesamt:</b>						<b>247.500 €</b>	<b>804.200 €</b>	<b>804.200 €</b>	<b>682.599 €</b>	<b>178.400 €</b>	<b>2.716.899 €</b>

#### V. Einstiegsqualifizierung (Konsumtive Ausgaben)

Fachrichtung	Anzahl der Einstellungen	Ziffer	Bezeichnung	Einstellungsdatum	Dauer Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
10. EQ	130	10.1.	EQ-Maßnahme (Vorbereitung auf die Berufsausbildung in diversen Ausbildungsberufen nach dem BB	01.09.2023	1	119.167 €	166.833 €				286.000 €
10. EQ mit anschließender Ausbildung beim AFZ	15	10.2.	EQ-Ausbildung (Ausbildung nach dem BBIG beim AFZ)	01.09.2023	3,5		39.447 €	62.747 €	62.747 €	49.684 €	214.625 €
<b>Gesamt:</b>						<b>119.167 €</b>	<b>206.280 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>62.747 €</b>	<b>49.684 €</b>	<b>500.625 €</b>

**In der Senatssitzung am 13. Dezember 2022 beschlossene Fassung**

Anlage 3 – Stellungnahme des Gesamtpersonalrats



**Gesamtpersonalrat für das Land  
und die Stadtgemeinde Bremen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

Gesamtpersonalrat Faulenstraße 14-18 28195 Bremen  
Dietmar Strehl  
Senator für Finanzen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Kai Mües  
Zimmer  
Tel. (0421) 361 32895  
Fax (0421) 496 2215  
E-Mail  
gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
9-05 Mü/Hr

Bremen, 2. Dezember 2022



Fair handeln für Kinder in armen Ländern  
mit der Rest-Cent-Aktion. Infos unter  
[www.gpr.bremen.de/restcent](http://www.gpr.bremen.de/restcent)

### **Stellungnahme des Gesamtpersonalrats für das Land und die Stadtgemeinde Bremen zur Ausbildungsplanung 2023**

Sehr geehrter Herr Strehl,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Senatsvorlage zur Ausbildungsplanung 2023.

Gute Ausbildung ist in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, um die Leistungsfähigkeit des bremischen öffentlichen Dienstes langfristig zu sichern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den kommenden Jahren starke Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Zudem ist es wichtig, Ausbildungsplätze für diejenigen bereitzustellen, die es besonders schwer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Der Gesamtpersonalrat begrüßt daher ausdrücklich die weiterhin hohe und sogar gestiegene Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze insbesondere im Bereich der sogenannten bedarfsbezogenen Ausbildung. Es freut uns, dass die Ausbildungsquote auch in 2023 acht Prozent überschreiten wird.

Der bremische öffentliche Dienst hat erhebliche Probleme ausreichend viele qualifizierte Bewerber:innen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund appelliert der Gesamtpersonalrat an den Senat mit geeigneten Maßnahmen seine Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen und bietet seine Unterstützung an.

Trotz der hohen Ausbildungszahlen wird es nach unserer Auffassung in einigen Bereichen jedoch nicht reichen, den Personalbedarf zu decken. In der **Steuerverwaltung** in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie in den Bereichen **Feuerwehr** und **Justiz** müssten die Ausbildungszahlen noch deutlich erhöht werden. Für den Bereich der **Erzieher:innen** muss dringend mit einer Verstärkung und einem Ausbau der tariflich bezahlten praxisintegrierten Ausbildung PiA der berufliche Weg zur Erzieherin viel attraktiver gestaltet werden.

Im Einzelnen:

In Anbetracht der angespannten Personalsituation in der **Finanzverwaltung** ist die beabsichtigte Einstellung von 63 Finanzanwärter:innen zu begrüßen. Der Senat sollte jedoch zusätzlich mehr in die Ausbildung von Steueranwärter:innen investieren, da die personellen Lücken in den

Dienstgebäude  
Faulenstraße 14  
3. und 4. Etage  
28195 Bremen  
Internet: [www.gpr.bremen.de](http://www.gpr.bremen.de)

Bus/Straßenbahn  
Haltestellen Radio Bremen/VHS  
Am Brill  
Telefon (Auskunft): (0421) 361 2215

Seite 1 von 3

nach telefonischer Absprache

Finanzämtern und der Landeshauptkasse mit lediglich 20 Anwärter:innen für die Laubahngruppe 1 nicht zu schließen sind.

Die für die **Feuerwehr** bereitgestellten Ausbildungsplätze decken nach Auffassung der Interessenvertretungen nicht die tatsächlichen Bedarfe. Nach unserer Auffassung sind weitaus mehr zusätzliche Stellen erforderlich, um den Anforderungen einer modernen Feuerwehr gerecht zu werden.

Die Einstellung von 20 **Justizfachangestellten** wird begrüßt. Für das Schließen der bestehenden Personallücken bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten sind jedoch mindestens 26 Plätze notwendig, um für alle Menschen in Bremen einen bürgerfreundlichen und zeitnahen Zugang zum Recht sicherzustellen.

Für die **Justizvollzugsanstalt Bremen** wurden im Rahmen der Ausbildungsplanung 2022 bereits 22 Plätze für Hauptsekretär-Anwärterinnen und Anwärter im Justizvollzugsdienst festgeschrieben. Die Ausbildung beginnt zum 01.04.2023. Für das Erreichen der Personalzielzahlen in der Justizvollzugsanstalt Bremen sind allerdings mindesten 25 Plätze notwendig.

Für den Bereich der **Polizei** betrachten die Interessenvertretungen mit Sorge, dass die beabsichtigten Einstellungszahlen gar nicht erreicht werden können, da es an geeigneten Bewerbenden mangelt. Um das zu vermeiden, müssen die finanziellen und auch organisatorischen Rahmenbedingungen für die Neueinsteigenden mindestens so weit verbessert werden, dass man im föderalen Konkurrenzkampf um Bewerbende ebenso bestehen kann wie in dem mit der Privatwirtschaft.

Überdies müssen die Rahmenbedingungen geeignet sein, der zunehmenden Tendenz entgegen zu wirken, dass die Studierenden noch vor ihrem Abschluss oder kurz danach die Polizei Bremen wieder verlassen.

Wir begrüßen die hohen Zahlen für Plätze im **Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter:innen und Erzieher:innen**. Der Bedarf ist sehr hoch. Allerdings konnten bereits im letzten Jahr nicht annähernd ausreichend viele, geeignete Bewerber:innen gefunden werden. Daher ist es hier besonders wichtig, attraktivitätssteigernde Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere sollte die tariflich bezahlte praxisintegrierte Ausbildung PiA endlich verstetigt und ausgebaut werden. Dafür muss die Ausbildungskapazität an den öffentlichen Schulen erhöht bzw. geschaffen werden. Für junge Menschen ist PiA hoch attraktiv, denn er schafft endlich einen „bezahlten Weg“ zum Beruf der Erzieherin.

Wir begrüßen die Einrichtung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel im Bereich allgemeiner Dienste eine ausreichende Anzahl Arbeitsplätze zu schaffen und freuen uns darauf, dort ebenfalls mitarbeiten zu können.

Wir begrüßen ebenfalls, dass der Senator für Finanzen unter Einbeziehung der Ausbildungspersonalräte in einer Arbeitsgruppe Ideen zur Arbeitgeberattraktivität entwickeln will, um mehr Interesse an einer Ausbildung und Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu wecken. Wir bitten darum, die Jugend- und Auszubildendenvertretung des Gesamtpersonalrats ebenfalls einzubeziehen.

Der Ausbildungspersonalrat Dual Studierende hatte in der Vergangenheit immer wieder auf die **mangelnde Familienfreundlichkeit und fehlende Teilzeitmöglichkeiten des Dualen Studienangebots der Hochschule Bremen** hingewiesen. Wir begrüßen die Zusage des Senators für Finanzen, die Hochschule Bremen nachdrücklich zu Lösungen und Verbesserungen zu drängen.

Leider ist die **Anzahl von Ausbilder:innen** nach wie vor noch nicht zufriedenstellend. Wir bitten daher die Senatsmitglieder in ihren Zuständigkeitsbereichen dafür zu sorgen, dass die Tätigkeit für Ausbilder:innen attraktiver wird und mehr Anerkennung erfährt. Gleichzeitig bieten der Gesamtpersonalrat und die Ausbildungspersonalräte erneut an, weitere Ideen zur Gewinnung von mehr Ausbilder:innen und Praxisanleiter:innen gemeinsam mit dem Senator für Finanzen zu entwickeln.

**Abschließend danken wir allen Kolleg:innen, die in den ausbildenden Dienststellen und Bereichen, beim Aus- und Fortbildungszentrum und beim Senator für Finanzen eine tolle, engagierte Arbeit für eine gute Ausbildung leisten – als Ausbilder:innen und Anleiter:innen,**

**als Ausbildungsbeauftragte und Lehrer:innen, bei der Zuständigen Stelle und in der übergreifenden Planung von Ausbildung – herzlich für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit.**

Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Senat zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Mües  
stellv. Vorsitzender